

Neue Covid-19- Spielregeln für Veranstaltungen

Am Montag, 22. Juni 2020, wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus weitgehend aufgehoben. Neu können Wettkämpfe mit je 1000 Athletinnen/Athleten und Zuschauern durchgeführt werden, sofern sich die beiden Gruppen nicht mischen. Gilt für die Zuschauergruppe die Maskenpflicht, kann auf die Erfassung der Kontaktdaten verzichtet werden.

Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Der Bundesrat hat dafür die Vorgaben vereinfacht. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen; der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Für Sportveranstaltungen gilt Folgendes:

- Seit Montag, den 22. Juni dürfen Anlässe mit bis zu 1000 beteiligten Personen stattfinden.
- Sofern es zu keiner Durchmischung der Zuschauenden mit den Sportlerinnen und Sportlern sowie deren Betreuern kommt, sind auch Wettkämpfe mit bis zu je 1000 Beteiligten möglich.
- Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, beispielsweise durch die Unterteilung in Sektoren.
- Eine Durchmischung dieser maximal 300 Personen umfassenden Gruppen ist nicht zulässig. Kann der Abstand von 1,5 Metern innerhalb dieser Gruppen nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken.
- Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Maskenpflicht und/oder kann die Abstandsregelung (1,5m) konsequent eingehalten werden, kann auf die Aufteilung in Gruppen und auf die Erfassung der Kontaktdaten verzichtet werden.

Mehr Informationen finden sich auf der [Webseite des Bundesamts für Gesundheit](#).

Die aktuellen (gültig ab 22. Juni) Rahmenvorgaben, in einem Bild.



Ittigen, den 24. Juni 2020

Mattia Gyöngy



Geschäftsführer

Marianne Rossi



Chefin Leistungssport